

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.10.2025
Antragsnr.: 158/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat: II / 20 / Frau Eisen

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 13.10.2025

Mietwucher konsequent bekämpfen: Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Im Arbeitsprogramm des Sozialamts wird im Abschnitt „Handlungsfeld: Unterstützung und Teilhabeförderung bei Armut und sozialer Benachteiligung – Maßnahmen – a) bezahlbarer Wohnraum“ folgender Spiegelstrich ergänzt:

„Mietpreisüberhöhungen nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz werden konsequent verfolgt und geahndet. Dafür wird in Kooperation mit und in Anlehnung an das erfolgreiche Vorgehen der Stadt Frankfurt am Main ein Musterverfahren werden. Der Deutsche Mieterbund Nürnberg und Umgebung e. V., der Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein und alle betreffenden, insbesondere die mit der Angemessenheitsprüfung der Kosten der Unterkunft im Rahmen des Bürgergelds beauftragten Ämter werden daran beteiligt. Um eine Absenkung der Miete und entsprechende Rückzahlungen in möglichst vielen Fällen zu ermöglichen, werden Informationshinweise für mögliche Anzeigeverfahren nach § 5 WiStG auf der städtischen Website veröffentlicht. Eine breite Informations- und Werbekampagne wird über das neue Engagement zur Verfolgung von Mietwucher aufklären.“

Für die Entwicklung des Musterverfahrens sowie dessen erfolgreiche Anwendung werden ausreichende personelle und finanzielle Mittel, insbesondere im Hinblick auf mögliche Prozesskosten und -risiken, für den Haushalt 2026 eingestellt. Für bitten die Verwaltung um die Anmeldung der dafür nötigen Stellen sowie eine Bezifferung der dafür nötigen Haushaltsgelder.

Begründung:

Für viele Menschen in Erlangen bedeuten steigende Mietkosten eine enorme Belastung, die neben dem rasanten Anstieg der Lebenserhaltungskosten kaum oder nicht mehr zu stemmen ist. Angesichts des wachsenden Wohnungsmangels haben Mieter:innen häufig keine andere Wahl, als überteuerte Mieten zu zahlen. Viele Mieten liegen dabei weit über den erlaubten Grenzen des Mietspiegels. Das spaltet unsere Stadt und die Gesellschaft. Es gibt jedoch bereits ein Instrument gegen überteuerte Mieten, den § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes, der Mietwucher als Ordnungswidrigkeit einstuft, wenn die verlangte Miete mehr als 20 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

In Frankfurt am Main wird dieser bereits erfolgreich angewendet. Mit knapp 1.400 verfolgten Fällen und Rückzahlungen von insgesamt 419.000 Euro allein im Zeitraum von 2020 bis 2022 hat sich das Instrument dort bewährt.

Auch in Berlin wurde kürzlich ein rechtskräftiges Bußgeld wegen Mietwucher in Höhe von über 26.000€ verhängt – zuzüglich einer Rückzahlung von über 22.000€ an die betroffene Mieterin.

Diesen Beispielen muss Erlangen folgen und Stellen in der Verwaltung schaffen, die Mietwucher konsequent verfolgen und ahnden. Nach einem eingeübten Verfahren können gütliche Einigungen erreicht, sowie Bußgelder eingetrieben und überhöhte Mieten an die Betroffenen zurückgezahlt werden. Dies liegt auch im Eigeninteresse der Stadt, denn die betroffene Mieterin kann auch die öffentliche Hand sein. Im besten Fall finanzieren sich die Personalstellen so indirekt selbst.

Die Verfolgung durch die Stadt hat auch den Vorteil, dass Mieter:innen nicht persönlich auf zivilrechtlichem Wege in eine ungleiche Konfrontation mit ihrem Vermieter gehen müssen, um an ihr Recht zu kommen. Erlangen sollte daher die Möglichkeiten des § 5 WiStG mit vollem Engagement nutzen.

Unabhängig davon müsste der § 5 WiStG reformiert werden. Die Anwendung sollte erleichtert und der Bußgeldrahmen erhöht werden. Eine entsprechende Initiative des Bundesrates, angestoßen durch die Länder Bayern, Brandenburg, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen wurde jedoch von der Bundesregierung abgelehnt (Bundesratsdrucksache 849/21).

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)